# Almtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 19.

Samstag ben 24. Jänner 1874.

(36)

Mr. 549.

#### Rundmachung.

Die f. f. Statthalterei in Trieft hat mit bem Erlaß vom 23. Dezember 1873, 3. 14247, anläglich bes Ausbruches ber Rinderpest in Krain folgendes verordnet.

1. Aus ben verseuchten Ortschaften Rrains und Steiermarks bürfen in bas öfterreichische Rii-

stenland nicht eingeführt werben :

a) Sausthiere aller Urt mit Ausnahme von

Pferben und Borftenvieh;

b) Abfälle und Robstoffe von biefen Thieren im frifden ober getrodneten Buftanbe. Musgenommen ift Wolle, welche einer Fabrits. wäsche nachweislich unterzogen wurde;

c) Beu, Grummet und Strob;

gebrauchte Stallgeräthe und Rindvieh = Unspann-Geschirre, für den Sandel bestimmte getragene Rleiber und berartiges gebrauchtes Schuhwerk.

2. Mus ben feuchenfreien Ortschaften Rrains und Steiermarts ift bie Ginfuhr bes mit Gefund heitszeugniffen versehenen Hornviehes, beffen Abfälle und Rohstoffe in bas österreichische Rüstenland blos auf ber Eisenbahn an ben Eintritts orten Triest und Görz gestattet.

3. Werben Transporte von Hornvieh ober thierischen Rohproducten angehalten, welche die fest gesetten Eintrittsorte umgangen haben, so sind biefelben als verfallen zu behandeln.

Dies wird hiemit zur Kenntnisnahme und Darnachachtung veröffentlicht.

Laibach, am 18. Jänner 1874.

A. k. Candesregierung für Arain.

(18-3)Mr. 6.

Referentenitellen.

Bei ben t. f. Bezirtsichätzungscommiffionen Stein und Littai find die Stellen bes öfonomischen Referenten je mit dem Taggelbe von vier Gulben zu besetzen.

Bewerber um biese Stellen wollen ihre nach 10 bes Gefetes vom 24. Mai 1869 über bie Grundsteuerregelung inftruierten Gefuche

bis Enbe Jänner 1874 bei biefer Grunbsteuerlandescommiffion im geborigen Bege überreichen.

Laibach, am 12. Janner 1874.

(42-1)

Mr. 145.

Bezirferichterstelle.

Bei bem f. f. Bezirksgerichte in Oberlaibach ift die Stelle bes Bezirksrichters mit ber VIIIten Rangklaffe und ben bamit gesetlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um biefe Stelle, zu beren Erlangung jebenfalls auch bie Kenntnis ber trainiichen (flovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforberlich ift, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 15. Februar 1874 bei bem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibad, am 23. Jänner 1874.

A. k. Jandes-Berichtspraftdium,

(43-1)

### nr. 125. Landtafel= und Grundbuchs= vorsteberstelle.

Bei bem t. t. Landesgerichte in Laibach ift bie fistemisierte Stelle bes Landtafel- und Grundbuchsvorstehers mit der IX. Rangklasse und den bamit gesetlich berbundenen Bezügen in Erledi gung gekommen.

gehörig belegten Gefuche

bis 10. Februar 1874

bei bem gefertigten Präsidium im vorschrifsmäßi-

gen Bege zu überreichen, und babei ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, sowie auch die Renntnis der frainischen (flovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Laibach, am 23. Jänner 1874.

A. k. Landes-Gerichtspraftdium. (31 - 3)Mr. 121.

Gerichtsadjunctenstelle.

Bei bem t. t. Bezirksgerichte in Krainburg ift eine sustemisierte Berichtsabjunctenftelle mit ber IX. Rangklaffe und den damit gesetlich verbunbenen Bezügen zu befegen.

Die Bewerber um biefe Stelle, zu beren Erlangung jedenfals bie Kenntnis ber frainischen (flovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforberlich ift, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 10. Februar 1874 bei bem gefertigten Prafidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 21. Jänner 1874.

A. k. Landesgerichts- Drafidium.

(33-2)

Munorderung.

Bonfeite ber faif. fonigl. Notariatskammer für Rrain zu Laibach werben biejenigen, welche traft ihres gesetlichen Pfanbrechtes Anspruch auf Befriedigung aus ber Caution bes am 10. November 1873 verftorbenen f. t. Notars Dr. Julius Rebitich zu haben behaupten, hiemit aufgeforbert,

binnen feche Monaten

vom Tage ber britten Ginschaltung bieses Ebictes in die "Laibacher Zeitung" bei ber Notariatskammer anzumelben, widrigens nach Ablauf biefer Frift ohne Rudficht auf ihre Unsprüche bie Bustimmung jur Rudstellung ber als Caution erlegten Berthpapiere dem Eigenthümer oder beffen Rechtsnach folgern ertheilt werben würbe.

Laibach, am 19. Jänner 1874.

Mr. 25. (10 - 3)

Bostrittgeld.

Bufolge hohen Handelsministerialerlaffes vom 26. Dezember v. 3., 41254, wurde bas Rittgelb für ein Pferd und eine einfache Post vom Monate Janner bis Ende Marg 1874, und zwar:

in Rrain für Extrapoft und Separat-Gilfahrten mit . . . . 1 ft. 68 fr. für fonftige Ritte mit . 1 " 40 " und im Rüftenlande für die Extrapoften und Geparat-Gilfahrten . . . . 1 , 84 ,,

und für fonftige Ritte mit . 1 , 54 ,, festgesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Trieft, am 7. Jänner 1874.

A. k. Doftdirection.

(44 - 1)Rinderpesterlöschung.

Da infolge ber am 17. b. Dits. zu Altenmarkt, Ortsgemeinde Treffen am 21. b. Mts. und im Orte Stadtberg, Ortsgemeinde St. Beter abgehaltenen Schlufrevifionen bie Rinberpeft als erloschen erklärt wird, so werben alle Berkehrsbeschränkungen in ben vorerwähnten Ortschaften aufgelaffen.

Nachbem die Ortsgemeinden Treffen und St. Bewerber um diese Stelle haben ihre R. G. B. Rr. 119, noch in voller Wirksamkeit. vollständig kenne und annehme. Rudolfswerth, am 21. Janner 1874.

Der t. t. Begirfehauptmann :

(27-2)

## Staatsprüfung.

Die nächfte Prüfung aus der Staaterechnungs-Wiffenschaft

wird am 7. Februar 1874

abgehalten werben.

Diejenigen, welche fich biefer Brufung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 bes Gefetes vom 17. November 1852 (R. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollkommen instruierten Gesuche

bis längstens 4. Februar 1874

an den unterzeichneten Präses einzusenden und barin insbesondere bocumentiert nachzuweisen, ob fie bie Vorlesungen über die Berrechnungskunde frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, burch welche Hilfsmittel sie sich als Autobibakten bie erforderlichen Kenntniffe angeeignet haben.

Richt gehörig belegte Gesuche werden abschlä-

gig beschieden werden.

Braz, am 17. Jänner 1874.

Brafes ber Staatsprufungs-Commiffion fur bie Berrechnungefunbe: Josef Calafang Lichtnegel m. p.,

f. f. Statthaltereirath.

Mr. 1010.

(30 - 2)Hundmachung.

Der Ban ber ftabtifden Bollsfculein Laib ach wurde mit Bemeinberathsbefclug vom 20. Janner 1874 genehmigt und es erfolgt die Sintangabe im Offertwege.

Die einzelnen Professionistenarbeiten find ver-

anschlagt, und zwar:

1. Die Maurerarbeit fammt Materiale auf 33613 ft. 68 fr. 2. Die Steinmetarbeit fammt Materiale auf 5912 , 53 ,,

3. Die Bimmermannsarbeit fammt Materiale auf 5300 ,, 79 ,, 4. Die Tifchlerarbeit fammt

3568 , 48 ,, Materiale auf 5. Die Schlofferarbeit fammt

Materiale auf 11496 , 65 ,, 752 , 74 " 6. Die Anstreicherarbeit auf

7. Die Glaferarbeit fammt Materiale auf 872 ft. ,, 22 ,,

8. Die Spenglerarbeit fammt Materiale auf 1821 , 35 ,, 9. Die Bilbhauerarbeit

707 , 10 ,, fammt Materiale auf 10. Die Safnerarbeit fammt Materiale auf 753 , 60 ,,

11. Die Schieferbederarbeit fammt Materiale auf 1374 , 36 ,, 12. Die Brunnenherftellung

fammt Materiale auf 477 ,, 80 ,, ober zusammen 66651 fl. 30 tr.

Die einschlägigen Blane, ber Roftenvoranfchlag, bie allgemeinen und fpeciellen Baubebingniffe tonnen bis zum Tage ber Offertverhandlung täglich in ben gewöhnlichen Amtsftunben beim Magistrate eingesehen werben.

Die mit 50 fr. Stempel versebenen und mit bem Babium von 10 Bergent ber offerierten Professionistenarbeit ober bes gangen Schulhausbaues im Baren ober in Werthpapieren nach

9. Februar 1874

bem Tagescurse belegten Offerte find bis

Beter in ben Seuchengrenzbezirk einbezogen find, um 12 Uhr mittags beim gefertigten Magistrate so bleiben die Bestimmungen bes § 27 bes Ge- zu überreichen und muffen die ausbrückliche Ersetzes vom 29. Juni 1868 R. G. B. Rr. 118, und flarung enthalten, bag ber Offerent bie fammtber Durchfuhrsbestimmungen vom 7. August 1868 lichen Bedingniffe bes zu übernehmenben Baues

Stadtmagiftrat Laibach, am 21. Janner 1874,

Der Burgermeifter: Defchmann m. p.

(38-1)

Mr. 1009.

Rundmadyung.

Da es Pflicht ber Behörde ift, ben zum Berkaufe bestimmten Fleischgattungen bie vollste Aufmerksamkeit zu schenken, bamit fie nicht im folechten und fobin gefundheitsschäblichen Buftanbe feilgeboten werben, so hat ber Magistrat neuerbings bie ftrengfte Befchau aller zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl in ben öffentlichen als Brivatschlachtbanken im lebenden und todten Bustande, sowie die eingehendste Beschau des eingeführten und in den Bertaufsbuden und auf den Standpläten feilgebotenen Fleisches angeordnet.

Da jedoch bie genaue Durchführung ber im öffentlichen Interesse so nothwendigen Beschau für bie Stadtgemeinde mit bedeutenben Roften verbunden sein wird, so hat die Gemeindevertretung von dem im Landesgesetze vom 3. Oktober 1868, Nr. 17, eingeräumten Rechte Gebrauch machend in ihren Situngen bom 29. Dezember 1873 und 20. Jänner 1874 die Einführung der Fleischbeschautare beschloffen und als Beginn berselben vergütet. ben 1. Februar 1874 festgesett.

jufolge vom 1. Februar 1874 an treffenden Schlacht- und Berkaufs: jeder Megger, Kleinviehschlächter orte ju jeder Zeit zu betreten und und Biehhändler

die Beschau der zur Schlachtung lung zu fordern.

bestimmten Thiere fowohl im lebenden als todten Buftande oder blos des Fleisches ohne Widerrede zu gestatten.

b. Den Bergehrungsfteuerorganen, denen die Ginhebung der Tage überlaffen wurde, gleichzeitig mit den bisherigen Gebühren nach: ftebende Beschautage ju entrich: ten, als:

1. für jedes Stuck Mindvieh 30 fr.;

2. für jedes hier geschlachtete oder im todten Buftande eingeführte Ralb oder Schwein 20 fr.;

3. für jedes hier geschlachtete oder im todten Buftande eingeführte Schaf, Bidder, Biege, Bock, Sam: mel, Schops, Lamm und Rige 10 fr.

Die für Transito bezahlte Be: schautage wird beim Austritte ruck:

Die Organe der Berzehrungs: Es hat demnach diefem Beschluffe fteuerpachtung find berechtigt die beüber das angetroffene Schlachtvieh a. ju jeder Zeit und an jedem Orte den Rachweis der geleifteten Bah:

Diefe Anordnungen müffen allfeitig punttlich befolgt werden, widrigens ber Magistrat nach Umständen mit der Confiscation der Ware und Amtshandlung nach ber kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 vorgehen müßte

Stadtmagiftrat Laibady, am 20. Jänner 1874.

Der Bürgermeifter: Defchmann.

(34-1)

Mr. 10298.

## Edictal Vorladung.

Nachstehende, unbefannt wo befindliche Gewerbsparteien werden hiemit aufgeforbert, ihre beigesetten Erwerbsteuerrückstände

#### binnen 14 Tagen

bom Tage ber ersten Einschaltung biefes Ebictes an gerechnet beim betreffenben Steueramte fo gewiß zu berichtigen, als im widrigen Falle ihr Gewerbe sofort von amtswegen gelöscht werden, als:

Simon Weber von Abelsberg Dr. 881/2, Schloffer, sub Art. - Rr. 326, mit

Anton Cargneli von Marein, Birth, sub Urt. - Mr. 44, mit 9 ft. 24 fr. und sub Urt .- Dr. 45 bezüglich ber

gemischten Barenhandlung mit 9 ft. 24 fr. Rart Röcher von Dorneg, Wirth und Bictualienverschleißer, sub Art. 119,

27 fl. 72 fr. R. t. Bezirkshauptmannschaft Abelsberg, am

## Intelligenzblatt zur Laibacher Beitung Ur. 19.

Reaffummierung dritter erec.

Realitäten-Berfteigerung.

Bom t. t. ftabt. beleg. Begirtegerichte Laibach wird bekannt gemacht : Es fei über Anfuchen bes Johann

Ahlin von Zagraz die executive Berfteigerung der bem Johann Birant von Smerjen gehörigen, gerichtlich auf 2063 fl. gefcatten, im Grundbuche Gutenfeld sub Urb.-Rr. 7, tom. I, fol. 19 vortommenben Realität im Reaffummierungewege bewilligt und hiezu die Feilbietunge-Tagfatung auf ben

11. Februar 1874,

vormittage von 9 bie 12 Uhr, in ber h. g. Amtotanglei mit dem Unhange angeord. net worden, daß die Pfandrealitat bei diefer Feilbietung auch unter bem Scha-Bungewerthe an ben Meiftbietenben bintangegeben merben mirb.

Die Licitationebedingniffe, wornach inebefondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10%, Badium ju handen ber Licitationecommiffion gu erlegen hat, fo wie bas Schatungsprotofoll und ber Brundbucheertract tonnen in ber diesgerichtlichen Registratur eingefehen werben.

Laibach, am 22. Ottober 1873.

Nr. 13883.

Grecutive Realitaten-Verfteigerung.

Bom t. t. ftabt. beleg. Bezirtegerichte | Realitaten Berfteigerung. Baibach wird befannt gemacht :

Es fei über Unfuchen ber t. t. Finangprocuratur die executive Berfteigerung ber bem Johann Drejet bon Schleinit geborigen, gerichtlich auf 498 fl. geschätten, Im Grundbuche ad Schleinit Ginl-Dr. 98 portommenden Realitat bewilligt und hiegu brei Feilbietunge-Tagfagungen, und gwar die erfte auf ben

11. Februar, die zweite auf ben 14. Mars

und die britte auf ben 15. April 1874,

jedesmal vormittage von 10 bis 12 Uhr, in ber Umtetanglei mit bem Unhange angeordnet worden, bag bie Pfandrealität bei ber erften und zweiten Feilbietung nur um ober über bem Schatungewerth, bei der dritten aber auch unter bemfelben hintangegeben werden wirb.

ber Licitationscommiffion zu erlegen hat, fowie bas Schatungsprotofoll und ber insbefondere jeber Licitant vor gemachtem Feilbietungstagfatungen auf ben Grundbuchsertract tonnen in ber biesgerichtlichen Regiftratur eingefehen werben. Laibach, am 21. November 1873.

Umortifations=Edict.

Bon dem t. t. ftadt. beleg. Bezirtogerichte in Laibach wird befannt gemacht: Es fei über Unsuchen bes Balentin Subat von Bondje (Begirt Stein) die Einleitung des Amortifationeverfahrens inbetreff ber auf ber Realitat sub Urb .. Dr. 92, Rct. - Dr. 71 ad Grundbuch Bepenefeld feit 12. Marg 1799 auf Grund bes Beiratsvertrages vom 29. Ottober 1798 gur Sicherstellung bee § 5 zwischen Michael @ rupar und Glife Brager einverleibten Sappoft bewilligt worden. Es wird bemgemäß bem Michael Strupar und ber Glifabeth Brajar und beren allfälligen Rechtenachfolgern erinnert, bag

30. 3anner 1875

fo gewiß ihre allfälligen Unfpruche gur Unmelbung ju bringen haben, mibrigens Balentin bu bat berechtigt fein foll um die Umortifation diefer Einverleibung und deren Löschung anzusuchen.

R. f. ftabt. beleg. Begirtegericht Lai. bach, den 30. Juli 1873.

(136-2)

Grecutive

Nr. 11542.

Bom t. f. ftabt, beleg. Begirtegerichte Rubolfewerth wird befannt gemacht :

Es fei über Unfuchen bes Frang Bo. jang bon St. Beter die executive Feilbieber dem Frang Bugher'ichen Bertaffe gehörigen, gerichtlich auf 1630 fl. gefcatten, im Grundbuche bee Gutes Stauben sub Retf .- Der. 46 vorfommenben, ju Brud liegenden Subreglat peto. 1273 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbies tunge-Tagfatungen, und zwar bie erfte

25. Februar, die zweite auf ben 26. März

und bie britte auf ben

24. Upil 1874, jedesmal vormittage von 9 bis 12 Uhr. bem Unhange angeordnet worden, bag die lettern gehörigen , im Grundbuche der Bfandrealität bei ber erften und zweiten Gerrichaft Lad sub Urb.- Rr. 1419, Reft.-Die Licitationebedingniffe, wornach Feilbietung nur um ober über bem Scha- Rr. 1401 vortommenden, ju Davra Rr. 32 inebesondere jeder Licitant bor gemachtem bungemerth, bei der britten aber auch unter liegenden Realitat im gerichtlich erhobenen werben. Anbote ein 10perg. Babium ju banden bemfelben bintangegeben werben wird.

Die Licitationsbedingniffe, wornach willigt und gur Bornahme berfelben bie Anbote ein 10perg. Babium zu hanben ber Licitationscommiffion zu erlegen hat, fowie bas Schätzungsprototoll und ber Grundbucheertract fonnen in ber bieggerichtlichen Regiftratur eingesehen werben. Rubolfewerth, 31. Dezember 1873.

Mr. 16097.

#### Crecutive Realitaten-Berffeigerung.

Bom t. f. ftabt. beleg. Begirtegerichte Laibach wird befannt gemacht :

Es fei über Unsuchen der f. t. Finangprocuratur die exec. Berfteigerung ber bem Unton Modic nun Johann Zagar in Breft gehörigen, gerichtlich auf 589 fl. geschätten Realitat Urb .- Mr. 289, Rectf - Mr. 225, fol. 259 ad Sonnegg pcto. 35 fl. 34 fr. f. U. im Reaffummierungewege bewilligt und hiezu brei Feilbietunge. Tagfagungen, und zwar die erfte auf ben

11. Februar, die zweite auf ben 14. Marg

und die britte auf ben 15. april 1874,

jebesmal vormittage von 9 bis 12 Uhr, in ber hiergerichtlichen Umtetanglei mit bem Unhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitat bei ber erften und zweiten Geilbietung nur um ober über bem Schätzungewerth, bei ber britten aber auch unter demfelben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingniffe, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Babium zu handen der Licitationecommiffion gu erlegen hat, fowie bas Schätzungeprototoll und ber Grundbuchsertract tonnen in ber bies. gerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibad, 23. Ottober 1873.

## Grecutive Feilbietung.

Bon bem t. t. Bezirtegerichte Bad wird hiemit befannt gemacht:

Es fei über bas Unfuchen ber t. t. Fi. nangprocuratur in Laibach gegen Dichael Peternel von Davra Rr. 32 wegen an Steuern und Grunbentlaftungegebühren fouldigen 55 fl. 30 fr. ö. 28. c. s. c. in in der diesgerichtlichen Amtetanglei mit die egec. öffentliche Berfteigerung ber bem Schätzungemerthe per 1770 fl. 5. 2B. ge-

7. Februar,

7. März und 7. April 1874,

jedesmal vormittage um 9 Uhr, in ber Berichtstanglei mit bem Unhange beftimmt worden, baß die feilzubietende Realitat nur bei der letten Feilbietung auch unter bem Schätzungewerthe an ben Deiftbietenben hintangegeben merbe.

Das Schätzungsprototoll, der Grundbuchsertract und bie Licitationsbedingniffe tonnen bei biefem Gerichte in ben gewöhnlichen Umteftunden eingesehen werben.

R. t. Bezirtegericht Lad, am 27ften November 1873.

(68-3)

Mr. 8273.

Erinnerung

an Maria Dblat und beren Rechte. nachfolger. Bon bem f. f. ftabt.-beleg. Begirtoge-

richte Rudolfewerth wird ber unbefannt wo befindlichen Maria Dblat refpec. beren unbefannten Rechtenachfolgern hiemit er-

Es habe wiber biefelben bei diefem Berichte Jojef Bolc von Gilberborf die Rlage wegen Berjährt- und Erlofchenerflarung ber Forberung per 280 fl. c. s. c. eingebracht, und es fei zur mundlichen Berhandlung diefer Rechtsface die Tagfagung

13. Februar 1874,

fruh 9 Uhr, hiergerichte angeordnet worben. Da ber Aufenthalteort ber Geflagten Diefem Berichte unbefannt und biefelben vielleicht aus den f. t. Erblanden abmefend find, fo hat man gu beren Bertres tung und auf beren Wefahr und Roften ben Berrn Dr. Johann Stebl, Abvocat in Rudolfswerth, als curator ad actum be-

Diefelben merben hievon zu bem Ende verftandigt, damit fie allenfalle gu rechtet Beit felbft ericeinen ober fich einen andern Sachwalter beftellen und Diefem Berichte namhaft machen, überhaupt im orbnunge. mäßigen Bege einschreiten und bie 311 ihrer Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten tonnen, mibrigens biefe Rechte" fache mit bem aufgestellten Curator nach ben Beftimmungen ber Berichtsordnung ver handelt werben wird und bie Betlagten, mel den es übrigens freifteht, ihre Rechtsbehelft auch bem benannten Curator an bie Sand Bu geben, fich die aus einer Berabfaumung entftebenden Folgen felbft beigumeffen haben

Rubolfswerth, 23. September 1878.